

## Bekanntmachung

gemäß § 4 Abs. 1 des Landesgesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (LUVPG) i. V. m. § 18 Abs. 1 Satz 4 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. § 73 Abs. 6 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG)

### Erörterungstermin

im Kiesabbauverfahren der Fa. Hanebutt Erdarbeiten & Straßenbaustoffe GmbH

Die Fa. Hanebutt Erdarbeiten & Straßenbaustoffe GmbH hat die Genehmigung gemäß § 17 Abs. 1 letzter Halbsatz BNatSchG i. V. m. § 11a LNatSchG zum Kiesabbau durch Trockenabbau beantragt. Die Firma betreibt seit Mitte der 1990er Jahre auf mehreren Hektar Fläche in der Gemeinde Krens I (Amt Leezen) Kiestagebau, der zu Teilen wiederverfüllt wird. Das Areal ist geprägt von landwirtschaftlicher Nutzung, westlich gelegenen Hangwäldern und einer Au-Niederung sowie mittlerweile durch den sich ausdehnenden Kiestagebau verschiedener Betreiber. Zur weitergehenden Sicherung des Betriebs soll nun der nachfolgende Abbau auf ein nördlich benachbartes Flurstück ausgedehnt werden.

Die Antragsfläche umfasst das Flurstück 17/1 der Flur 1 der Gemeinde Leezen und Gemarkung Krens I.

Nach Abschluss der Prüfungen und Auslegung der Planunterlagen findet nunmehr gemäß § 4 Abs. 1 LUVPG i. V. m. § 18 Abs. 1 Satz 4 UVPG i. V. m. § 73 Abs. 6 VwVfG die Erörterung des Planes und der abgegebenen Stellungnahmen sowie gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen statt.

Die Erörterung des Plans und der abgegebenen Stellungnahmen sowie erhobenen Einwendungen findet am 09.11.2023 um 9:00 Uhr im Konferenzraum 4 des Kreises Segeberg, Rosenstraße 28a, 23759 Bad Segeberg statt.

Der Termin ist nicht öffentlich.

Bad Segeberg, den 27.10.2023

Kreis Segeberg

Der Landrat

Untere Naturschutzbehörde

Az.: 670026.6120.1608.22-0001